Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reiseschmiede GmbH | Reisevermittlung und Flughafentransfer

Stand: 19. November 2026

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Vermittlung von Reise- und touristischen Leistungen, für gesondert vereinbarte Beratungs- und Serviceaufträge sowie die Vermittlung eigenständig buchbarer Flughafentransfers. Sie gelten unabhängig davon, ob der Auftrag im Reisebüro, telefonisch oder über digitale Kommunikations- und Buchungswege erteilt wird. Die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters oder Leistungserbringers und zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben maßgeblich.

2. Rolle und Vertragspartner

Die Reiseschmiede GmbH vermittelt Pauschalreisen, einzelne Reiseleistungen und gegebenenfalls verbundene Reiseleistungen. Vertragspartner und Leistungsumfang ergeben sich aus Angebot und Bestätigung. Der Vertrag über die Reise- oder Beförderungsleistung kommt grundsätzlich mit dem bezeichneten Veranstalter beziehungsweise Leistungserbringer zustande. Die rechtliche Einordnung richtet sich stets nach dem tatsächlichen Buchungsvorgang und den gesetzlichen Vorschriften.

3. Angebote und Buchung

Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Preis und Verfügbarkeit können sich bis zum wirksamen Vertragsschluss ändern. Mit dem Buchungsauftrag beauftragt der Kunde die Reiseschmiede GmbH mit der gewünschten Vermittlung. Der vermittelte Vertrag kommt nach den gesetzlichen Regeln und den wirksamen Bedingungen des Vertragspartners zustande; die Buchungsbestätigung dokumentiert ihn. Gesonderte Beratungs- und Serviceaufträge richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

Gesetzlich erforderliche Informationen und Formblätter werden vor der verbindlichen Vertragserklärung bereitgestellt. Der Kunde soll die Buchungsunterlagen zeitnah auf erkennbare Fehler prüfen und diese unverzüglich mitteilen. Eine unterlassene Meldung bedeutet weder Zustimmung zu falschen Angaben noch einen automatischen Rechtsverlust.

4. Zahlungen

Zahlungsempfänger, Betrag und Fälligkeit ergeben sich aus Angebot, Rechnung und den wirksamen Bedingungen des Vertragspartners. Die Entgegennahme von Zahlungen für Pauschalreisen erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Umfang, insbesondere unter Beachtung der Vorgaben zur Insolvenzsicherung und zum Sicherungsschein. Bei Verzug sowie Kündigung oder Rücktritt wegen Nichtzahlung gelten die gesetzlichen und wirksam vereinbarten Regeln.

5. Gutscheine und Aktionen

Gutscheine, Coupons und Aktionscodes fremder Anbieter werden auf Wunsch berücksichtigt, soweit die Bedingungen des Ausstellers die Einlösung für die gewünschte Buchung erlauben. Eine nachträgliche Einlösung ist nur möglich, wenn der Aussteller sie zulässt.

Entgeltlich erworbene Bargutscheine (Wertgutscheine) der Reiseschmiede GmbH können im Rahmen ihres Guthabens für vereinbarte Reisebuchungen eingelöst werden; Teileinlösungen sind möglich. Für Gültigkeit und Verjährung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für freiwillige Werbe- und Bonusaktionen gelten die vorab mitgeteilten Aktionsbedingungen. Die Kombination von Vorteilen richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen.

6. Vermittlungs-, Beratungs- und Serviceentgelte

Für gesondert beauftragte Vermittlungs-, Beratungs- und Serviceleistungen, insbesondere Flugbuchungen, Reiseplanungen, Umbuchungen oder zusätzliche Unterstützung, kann die Reiseschmiede GmbH ein Entgelt nach Art, Umfang und Komplexität vereinbaren. Leistungsumfang, Gesamtpreis einschließlich Steuern und Fälligkeit werden vor verbindlicher Beauftragung mitgeteilt. Nicht umfasste Zusatzleistungen sind gesondert zu beauftragen.

Für die Erfüllung zwingender gesetzlicher Pflichten wird kein unzulässiges zusätzliches Entgelt erhoben. Ob eine Vergütung bei Änderung, Stornierung oder Nichtdurchführung zu erstatten ist, richtet sich nach der Vereinbarung, der erbrachten Leistung und dem Gesetz. Entgelte von Veranstaltern oder Leistungserbringern bleiben unberührt.

7. Änderung und Rücktritt

Für Änderungen und Rücktritt vom vermittelten Vertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die wirksamen Bedingungen des Vertragspartners. Bei vermittelten Pauschalreisen kann der Kunde Erklärungen über die Erbringung der Reiseleistungen, einschließlich Mängelanzeigen, auch gegenüber der Reiseschmiede GmbH abgeben; sie leitet diese unverzüglich weiter (§ 651v Abs. 4 BGB). Für sonstige Leistungen gelten die gesetzlichen oder erteilten Empfangsvollmachten; für Transfers ergänzend Ziffer 9.

8. Durchführung und Beschwerden

Die Durchführung der vermittelten Leistungen schuldet grundsätzlich der jeweilige Vertragspartner. Bei Störungen soll der Kunde diesen zeitnah informieren; die Reiseschmiede GmbH unterstützt im Rahmen ihrer Vermittlungspflichten und leitet Erklärungen weiter, soweit sie zur Entgegennahme berechtigt ist. Gesetzliche Rechte und Fristen bleiben unberührt.

9. Eigenständig buchbarer Flughafentransfer

Vertragspartner für die Beförderung ist der im Angebot und in der Transferbestätigung bezeichnete externe Fahrdienst. Die Reiseschmiede GmbH vermittelt und wickelt die Buchung und Zahlung ab; sie befördert nicht selbst. Der Transfer ist gesondert und auch ohne Reisebuchung zum regulären vollen Fahrpreis buchbar. Er wird nicht als Leistung eines Reiseveranstalters angeboten; die gesetzliche Einordnung des tatsächlichen Buchungsvorgangs bleibt unberührt.

Bei bestimmten über die Reiseschmiede GmbH gebuchten Reisen kann sie den Fahrpreis nach den vorab mitgeteilten Bedingungen ganz oder teilweise subventionieren. Vor Buchung werden voller Fahrpreis,

Subvention und Kundenanteil ausgewiesen. Im Innenverhältnis schuldet die Reiseschmiede GmbH dem Fahrdienst die vereinbarte Vergütung. Sie nimmt Kundenanteile und wirksam vereinbarte Entschädigungen nur mit entsprechender Ermächtigung für ihn entgegen; solche Zahlungen wirken gegenüber dem Fahrdienst schuldbefreiend. Bei Entschädigungen wird ein bereits gezahlter Kundenanteil angerechnet, eine doppelte Zahlung fällt nicht an.

Vor Buchung werden der ausführende Fahrdienst und seine Kontaktdaten sowie Abholort und -zeit, Flugangaben, Personen- und Gepäckzahl sowie gegebenenfalls benötigte Kindersitze mitgeteilt. Die nachfolgenden Beförderungsbedingungen gelten für den Vertrag mit dem Fahrdienst, soweit sie bei dessen Abschluss wirksam einbezogen worden sind.

Hinfahrt: Sofern keine abweichende Zeit vereinbart ist, erfolgt die Abholung standardmäßig drei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit. Der Kunde prüft, ob dies unter Berücksichtigung der Anfahrt, Gepäckaufgabe und Sicherheitskontrollen ausreicht, und teilt einen anderen Zeitwunsch rechtzeitig mit. Die Standardabholzeit ist keine Garantie, den Flug zu erreichen. Die Haftung für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

Flugänderungen und Rückfahrt: Rechtzeitig mitgeteilte Flugplanänderungen werden, soweit möglich, bei der Abholung berücksichtigt. Ist die Anpassung nicht möglich, kann der betroffene Transfer kostenlos storniert werden. Für den Rücktransfer verfolgt der Fahrdienst die tatsächliche Flugankunft und passt seine Disposition bei Verspätungen an. Der Kunde meldet seine Abholbereitschaft nach vollständigem Gepäckerhalt. Der Fahrdienst bestätigt Treffpunkt und Fahrzeugbereitstellung; angemessene dispositionsbedingte Wartezeiten sind möglich.

Stornierung: Bei Absage der zugehörigen Reise durch den Reiseveranstalter ist der Transfer jederzeit kostenlos stornierbar. Eine freiwillige Reisestornierung des Kunden zählt dagegen als freiwillige Transferstornierung. Diese ist bis spätestens sieben Kalendertage vor der vereinbarten Abholzeit kostenlos. Danach kann der Fahrdienst 50 % des vollen, vor Subventionierung vereinbarten Fahrpreises der betroffenen Fahrt als pauschalierte Entschädigung verlangen, soweit kein gesetzliches oder vertragliches kostenfreies Lösungsrecht besteht.

Nichterscheinen bei Hinfahrt: Steht das Fahrzeug am vereinbarten Abholort bereit und erscheint der Kunde innerhalb von 60 Minuten nach der vereinbarten Abholzeit nicht, kann der Fahrdienst 50 % des vollen Fahrpreises der betroffenen Fahrt als pauschalierte Entschädigung verlangen.

Nichterscheinen bei Rückfahrt: Meldet der Kunde nach Gepäckerhalt seine Abholbereitschaft und bestätigt der Fahrdienst die Bereitstellung am vereinbarten Treffpunkt, beginnt eine Frist von 60 Minuten. Erscheint der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, kann der Fahrdienst 100 % des vollen Fahrpreises der betroffenen Rückfahrt als pauschalierte Entschädigung verlangen. Bleibt die Meldung der Abholbereitschaft vollständig aus, kann ein Nichterscheinen frühestens 120 Minuten nach der tatsächlichen Landung angenommen werden, sofern das Fahrzeug ordnungsgemäß zur Abholung bereitstand und der Fahrdienst erfolglos versucht hat, den Kunden über die angegebenen Kontaktdaten zu erreichen. Unverschuldete Verzögerungen des Kunden und Pflichtverletzungen des Fahrdienstes bleiben zu berücksichtigen.

Für alle Entschädigungspauschalen darf der Kunde nachweisen, dass dem Fahrdienst kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendungsmöglichkeiten sind zu berücksichtigen. Die Reiseschmiede GmbH kann diese Ansprüche nur aufgrund entsprechender Ermächtigung für den Fahrdienst einziehen. Die Entschädigung tritt an die Stelle des Kundenanteils für die betroffene Fahrt; bereits gezahlte Beträge werden angerechnet. Änderungen und Stornierungen können dem Fahrdienst oder der hierzu bevollmächtigten Reiseschmiede GmbH mitgeteilt werden.

10. Reiseunterlagen, Einreise und Versicherungen

Der Kunde teilt erforderliche Buchungsangaben vollständig und richtig mit, insbesondere Namen und Geburtsdaten gemäß Reisedokument sowie Staatsangehörigkeit und Staat des ständigen Wohnsitzes, soweit relevant. Relevante Änderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

Die Reiseschmiede GmbH stellt allgemeine Pass-, Visa- und Gesundheitsinformationen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bereit, unter anderem über einen in Paxlounge-Angeboten regelmäßig enthaltenen reisebezogenen Passolution-Link. Dort wählt der Reisende seine Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls seinen Wohnsitz und weitere erforderliche Angaben selbst aus. Er prüft die Informationen und sorgt rechtzeitig für erforderliche Reisedokumente und Genehmigungen. Wegen möglicher Änderungen soll er die Anforderungen vor Abreise erneut prüfen und bei Besonderheiten offizielle Stellen kontaktieren. Gesetzliche Informations- und Beratungspflichten bleiben unberührt.

Reiseversicherungen werden nur ergänzend im Zusammenhang mit einer über die Reiseschmiede GmbH gebuchten Reise vermittelt. Vertragspartner ist der jeweilige Versicherer; maßgeblich sind die Versicherungsbedingungen. Der Abschluss ist freiwillig, gesetzliche Vermittlerpflichten bleiben unberührt.

11. Haftung

Die Reiseschmiede GmbH haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für eigene Vermittlungs-, Beratungs-, Buchungs- und sonstige übernommene Pflichten. Die Durchführung vermittelter Leistungen schuldet grundsätzlich der jeweilige Veranstalter oder Leistungserbringer, beim Transfer der benannte Fahrdienst. Ergibt sich aus der tatsächlichen Vertragsgestaltung oder dem Gesetz eine weitergehende Verantwortlichkeit der Reiseschmiede GmbH, gelten die entsprechenden gesetzlichen Haftungsregeln. Der Kunde soll zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung ergreifen; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

12. Datenschutz

Die Reiseschmiede GmbH verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten, soweit dies für Anbahnung, Vermittlung und Abwicklung der beauftragten Leistungen sowie gesetzliche Pflichten erforderlich ist. Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung unter https://reiseschmiede.de/datenschutz/.

13. Verbraucherstreitbeilegung

Die Reiseschmiede GmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften nach dem maßgeblichen Recht und die gesetzlichen Gerichtsstände bleiben unberührt.